

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Finanz- und Verwaltungsausschusses
vom Dienstag, 25. Juni 2013

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
SR Anhalt	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied	X		
SR Gietl	Mitglied	X		
SR Luther	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied		X	vertreten durch SR Mühlfenzl
SR Schechner jun.	Mitglied		X	vertreten durch SR Bachmeier

zusätzlich anwesend:

SR Bachmeier	Zusätzliche Einladung	X		Vertretung für SR Schechner
SR Mühlfenzl	Zusätzliche Einladung	X		Vertretung für SR Rauscher
3. Bgm. Riedl	Zusätzliche Einladung	X		
2. Bgm. Ried	Zusätzliche Einladung	X		

Berater:

Herr Ipsen	Berater	X		
Frau Pflieger	Berater	X		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

TOP 1.

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Stadt Ebersberg, die Kappungs-
 grenze bei Mieterhöhungen zu senken**

öffentlich

Sachverhalt:

Als Anlage liegt ein Schreiben des Mietervereines des Landkreises Ebersberg e.V. vom 26.04.2013 nebst Pressemitteilung der bayerischen Staatsregierung bei. Der Mieterverein bittet

dringend, dass sich die Stadt Ebersberg, die der Planungsregion 14 angehört, in Anerkennung einer angespannten Wohnungsmarktlage um Aufnahme in die entsprechende Landesverordnung zur Senkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen bemüht.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, bei der Staatsregierung einen Antrag auf Aufnahme in die Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 20 % auf 15 % zu stellen.

9 Ja : 0 Nein

TOP 2.

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Stadt Ebersberg zur noch zu gründenden Dachgenossenschaft Regenerative Energiegenossenschaft Ebersberg eG; Antrag der GRÜNEN vom 11.06.2013

öffentlich

Sachverhalt:

In den letzten Monaten hat es mehrere Informationsveranstaltungen des Landkreises Ebersberg zur geplanten Gründung einer Dachgenossenschaft Regenerative Energiegenossenschaft Ebersberg eG (REGE eG) gegeben. Es war bereits im letzten Jahr klar, dass die Landkreisgemeinden mit einer Einlage in Höhe von 5.000 € Genosse werden können.

Die Gründung ist für den 14. Juli 2013 vorgesehen und das Landratsamt bittet die Gemeinden nun um entsprechende Beitrittsbeschlüsse. Die Einlage in Höhe von 5.000 € ist im Haushalt 2013 eingeplant.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der noch zu gründenden Dachgenossenschaft Regenerative Energiegenossenschaft Ebersberg eG (REGE eG) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 5.000 € beizutreten.

9 Ja : 0 Nein

TOP 3.

Vorberatung und Empfehlung an den Stadtrat zur Errichtung einer Kindertagesstätte am Volksfestplatz

öffentlich

Sachverhalt:

Im Auftrag des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses hat die Verwaltung die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten zum Ausbau der Kinderbetreuung geprüft. Dazu gehört u. A. die Errichtung einer neuen Betreuungseinrichtung auf dem städt. Grundstück Fl.Nr. 594/3 (Frühförderstelle).

Hierzu hat das Büro Schweiker & Schellmoser die grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstücks und den möglichen Umfang eines Gebäudes untersucht.

In Verbindung mit dem bestehenden Gebäude kann demnach dort eine Betreuungseinrichtung mit vier Einheiten Platz finden.

In seiner Sitzung vom 14.05.2013 hat sich der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss für die Errichtung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Planungen voranzutreiben.

Auf der Grundlage der Prognosen für den mittelfristigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in

Ebersberg (s. USK 07.05.2013, TOP 1c) ist der Bau einer Einrichtung mit vier Betreuungseinheiten mit dem Schwerpunkt auf Krippenbetreuung anzustreben.

Da die derzeit bestehenden Kindergartenplätze regelmäßig vollbelegt sind und dadurch ein Wechsel von Kindern, die im Laufe eines Kita-Jahres das Kindergartenalter erreichen (3. Geburtstag) sowie die Aufnahme von zuziehenden Kindern erschwert wird, ist jedoch auch die Einplanung einer Kindergartengruppe zu überlegen.

Für die Schaffung von Krippenplätzen kann eine Förderung aus dem über 2013 hinaus verlängerten Krippeninvestitionsprogramm beantragt werden. Das Programm bietet einen gegenüber der FAG-Förderung wesentlich erhöhten Fördersatz von bis zu 70% der förderfähigen Kosten, fordert aber gleichzeitig eine Fertigstellung des Projektes bis Ende 2014. Dies macht einen zügigen Planungs- und Baubeginn erforderlich.

Erste Entwurfsplanungen liegen vor. Eine detaillierte Planung soll in der TA-Sitzung im Juli vorgestellt werden.

Der EVBZ Steinhöring, der die auf dem Grundstück befindliche Frühförderstelle betreibt, ist grundsätzlich zur Übernahme einer Trägerschaft – zunächst auch ohne spezielle Inklusions- bzw. Integrationsplätze – bereit.

Das Gebäude müsste von der Stadt errichtet und incl. Ausstattung dem künftigen Träger zur Verfügung gestellt werden. Eine Kostenbeteiligung durch den Träger ist gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben und nicht zu erwarten; nach der Neuregelung der gesetzlichen Vorgaben wird auch bei der Berechnung der staatlichen Fördermittel eine Träger-Kostenbeteiligung nicht mehr zugrunde gelegt.

Derzeit liegen noch keine detaillierten Kostenschätzungen vor; sie werden bis zur Sitzung des Stadtrates am 23.07.2013 erarbeitet. Im Rahmen einer groben Schätzung und noch ohne genaue Detailkenntnisse rechnet der Architekt für eine 4-zügige Betreuungseinrichtung mit Gesamtkosten von ca. 2,1 Mio.

Auf der Basis dieser groben Kostenschätzung und je nach Ausgestaltung der Einrichtung kann sich folgende Rechnung ergeben:

		Beispiel I		Beispiel II	
		4 Krippeneinheiten (48 Plätze f. 0-3jährige)		3 Krippeneinheiten (36 Plätze) 1 Kindergarteneinheit (25 Plätze)	
Kostenschätzung (Neubau)			2.100.000,00		2.100.000,00
förderfähige Kosten nach Krippeninvestitionsprogramm	Krippe	ca. 432 qm x 3574,00 €	1.543.968,00	ca.324 qm x 3574,00 €	1.157.976,00
förderfähige Kosten nach FAG	Kiga	0,00		ca. 100 qm x 3574,00 €	357.400,00
Förderung Krippeninvestitionsprogramm		70%	1.080.777,60	70%	810.583,20
Ausstattungsförderung Krippeninvestitionsprogramm		1250 € je Platz	60.000,00	1250 € je Platz	45.000,00
Förderung FAG		0%		35%	125.090,00
möglicher Kostenanteil Stadt			959.222,40		1.119.326,80

Diskussionsverlauf:

Fragen der Ausschussmitglieder zur Bindungsfrist der beantragten und geförderten Nutzung, zu Auswirkungen auf die gesamten Bedarfszahlen für Ebersberg sowie zu den Abstandsflächen werden von Frau Pfleger beantwortet.

Beschluss:

Nach der Prognose für den mittelfristigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ergibt sich die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung mit dem

Schwerpunkt Krippenbetreuung.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt deshalb dem Stadtrat, die Errichtung eines Kinderhauses mit vier Betreuungseinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/3 neben der Frühförderstelle zu beschließen und stellt die erforderlichen Haushaltsmittel bereit. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anträge für die staatlichen Fördermittel zu stellen.

9 Ja : 0 Nein

**TOP 4.
Verschiedenes**

öffentlich

Sachverhalt:

- a) Herr Ipsen berichtet über das Ergebnis der über den Bayerischen Gemeindetag durchgeführten Bündelausschreibung für Ökostrom für die Jahre 2014 bis 2016. Die Ausschreibung erfolgte nach den vom Stadtrat am 26.05.2009 vorgegebenen Kriterien. Stadträtin Schmidberger bemängelt die aus ihrer Sicht nicht ausreichende Beteiligung des Stadtrates und bittet darum, bei der nächsten Ausschreibung schon im Vorwege informiert zu werden.
- b) Herr Ipsen gibt die im Zeitraum vom 19.03. bis zum 25.06. eingegangenen Spenden bekannt. Einstimmig wird die Annahme der Spenden beschlossen.
- c) Herr Ipsen appelliert an die Ausschussmitglieder, nochmals in den Parteien aber auch im privaten Umfeld für die Übernahme eines Wahlehenamtes für die beiden Wahlen im September zu werden.

**TOP 5.
Wünsche und Anfragen**

öffentlich

Sachverhalt:

Stadträtin Anhalt weist darauf hin, dass im öffentlichen Bereich am Kindergarten St. Benedikt eine Rabatte nicht gepflegt wird.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 19:35 Uhr

Stadt Ebersberg, den 28.06.2013

Brilmayer
Sitzungsleiter

Ipsen
Schriftführer